

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 282 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. April 2019 mit der Vorlage befasst.

Berichterstatter Abg. Pfeifenberger erläutert, dass das übergeordnete Ziel der nunmehr vorliegenden Änderungsvereinbarung sei, die Inhalte der Stammfassung der Vereinbarung an die 2018 kundgemachte Änderung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 anzupassen, um so weiterhin eine Einheitlichkeit und Verbindlichkeit der Grundsätze der Haushaltsführung zwischen den Ländern sicherzustellen.

Die gegenständliche Vorlage wird einstimmig zum Beschluss erhoben und der darin enthaltenen Vereinbarung die Genehmigung gemäß Art. 50 Abs. 1 L-VG erteilt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Nr. 282 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art. 50 Abs. 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 10. April 2019

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:  
Pfeifenberger eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. April 2019:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.